

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

(Störfall-Verordnung - 12. BImSchV)

Anhang V Information der Öffentlichkeit

Stand: 20.09.2023

Teil 1: Informationen zum Betriebsbereich

1. Name des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Heidelberg Manufacturing Deutschland GmbH
Industriegebiet Egelsee
73340 Amstetten

2. Bestätigung zum Betriebsbereich

Der Betriebsbereich „Flüssiggasanlage“ der Heidelberg Manufacturing Deutschland GmbH unterliegt der Störfall-Verordnung der unteren Klasse. Der Betriebsbereich „Flüssiggasanlage“ beinhaltet folgende Komponenten:

- Abladestation für Tankwagen
- 4 erdgedeckte Lagertanks
- Verdampferstation
- Rohrleitungen, Armaturen und Sicherheitseinrichtungen

Die Anlage wurde vom des Landratsamt Alb-Donau-Kreis genehmigt (immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 30.03.1984, Änderungsgenehmigung vom 24.11.1995).

Die Überwachung der Anlage erfolgt durch das Regierungspräsidium Tübingen, das auch auf Grundlage der erstellten Überwachungspläne die Vor-Ort-Besichtigung gemäß Störfallverordnung wiederkehrend durchführt.

3. Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Flüssiggasanlage dient der Lagerung von Flüssiggas in vier erdgedeckten Lagerbehältern. Die Anlage wird aktuell mit Propan betrieben. Das Gas wird als Ersatzgas beim Ausfall der Erdgasversorgung benötigt. Das Gas wird zur Versorgung der Heizkessel sowie der Trockenöfen und Anwärmbrenner in der Produktion eingesetzt.

4. Bezeichnung und Gefahreinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe der wesentlichen Gefahreneigenschaften

Propan (C_3H_8)



- Propangas ist ein fossiler Brennstoff. Das Gas entsteht bei der Gewinnung und Verarbeitung von Erdgas oder Rohöl. Es ist grundsätzlich farb- sowie geruchlos und verbrennt vergleichsweise sauber.
- Durch Kompression kann Propan verflüssigt und als Flüssiggas gespeichert bzw. transportiert werden.
- Propan ist schwerer als Luft und wirkt in hohen Konzentrationen narkotisierend bis erstickend.
- Propan ist hochentzündlich und bildet zwischen einem Volumenanteil von 2,12 % bis 9,35 % in Luft explosionsfähige Gemische.

5. Allgemeine Informationen für die Bevölkerung im Störfall

Das Flüssiggas wird in geschlossenen Lagerbehältern gelagert. Diese sind, wie alle zugehörigen Rohrleitungen und Armaturen, mit geeigneten Sicherheitseinrichtungen ausgestattet. Ein Austritt ist daher sehr unwahrscheinlich.

Brandmelder und Gaswarneinrichtungen überwachen alle kritischen Bereiche. Wird ein Störfall-Alarm ausgelöst, schalten die entsprechenden Anlagen automatisch ab. Die Überwachung der Anlagen erfolgt durch eine Brandmeldezentrale rund um die Uhr. Regelmäßige Überprüfungen durch zugelassene Überwachungsstellen (ZÜS) und sicherheitstechnische externe Dienstleister sorgen für einen sicheren Betrieb der Anlage.

Aufgrund der umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass Sie als Nachbar oder Besucher unserer Unternehmen jemals von einem Störfall betroffen sein werden. Mit hundertprozentiger Sicherheit können wir einen Störfall mit schädlichen Auswirkungen über die Werksgrenzen hinaus jedoch nie ausschließen.

Im Schadensfall werden Sie durch die öffentlichen Einsatzkräfte informiert. Beachten Sie bitte die Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr sowie mögliche Radio- und Fernsehdurchsagen.

Bitte leisten Sie daher allen Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten unbedingt Folge.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung und Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung fand am 20.07.2023 statt. Die entsprechenden Protokolle und weitere Informationen können bei der zuständigen Aufsichtsbehörde angefragt bzw. eingesehen werden:

Regierungspräsidium Tübingen
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen
Telefon: 07071 757-0
E-Mail: poststelle@rpt.bwl.de
Internet: www.rp-tuebingen.de

7. Weiterführende Informationen

Weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles erteilen wir gerne auf Anfrage (Telefon 07331/31-0).

Eine weitere Informationsstelle ist das Regierungspräsidium Tübingen als zuständige Überwachungsbehörde für den Betriebsbereich.

Mit der Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes, kurz Warn-App NINA, können Sie wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen erhalten.